

410.1 Weisungen für den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen der PHGR (Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB)

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch die Hochschulleitung am 16. August 2016

Art. 1. Allgemeine Bestimmungen

¹ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der PHGR und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Weiterbildungsveranstaltungen, soweit Gesetz oder individuelle Abreden nichts Anderes bestimmen. Die Weiterbildungsveranstaltungen der PHGR bestehen aus Weiterbildungskursen, Zusatzausbildungen und Ausbildungen für den Erwerb von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer.

² Die Teilnahmegebühren werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt und sind von diesen persönlich geschuldet.¹

³ Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, soweit in der Ausschreibung keine anderen Kriterien genannt sind. Nach Ablauf der in der Ausschreibung festgelegten Anmeldefrist wird über die Durchführung entschieden, die angemeldeten Personen erhalten die definitive Aufnahmebestätigung oder die Absage. Mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung kommt der Vertrag zwischen der PHGR und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zustande.

⁴ Die PHGR behält sich vor, Weiterbildungsveranstaltungen wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, welche die Durchführung aus Sicht der PHGR nicht zumutbar machen, zu annullieren oder abubrechen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall von der PHGR pro rata bzw. für nicht durchgeführte Veranstaltungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

⁵ Die PHGR behält sich vor, jederzeit Änderungen bei den Weiterbildungsveranstaltungen vorzunehmen, beispielsweise Anpassungen im Programm und in der Organisation der Ausbildung sowie in der Auswahl der Dozierenden und/oder Kursleitenden.

⁶ Die PHGR verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit persönlichen Informationen, die sie von Teilnehmenden einer Weiterbildungsveranstaltung erhält. Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich, dass ihre Studierendeninformationen für interne Zwecke gespeichert und für Marketingzwecke von der PHGR anonymisiert verwendet werden dürfen.

⁷ Bei schweren Verstössen gegen die geltenden Bestimmungen, Regeln und Weisungen der PHGR (insbesondere auch Studien- und Prüfungsordnungen) kann die PHGR Teilnehmende nach vorgängiger Mahnung vom Unterricht ausschliessen. Die Kosten werden in diesem Fall bei Weiterbildungskursen nicht und bei Zusatzausbildungen und Facherverweiterungen nach den Bestimmungen zum Abbruch der Ausbildung berechnet.

⁸ Die PHGR haftet nicht für Kurskosten oder andere Aufwendungen der Teilnehmenden, wenn ein Angebot deren persönliche Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllt. Die PHGR übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden aller Art, inklusive Folgeschäden. Insbesondere haftet die PHGR nicht für Unfälle und gesundheitliche Probleme der Teilnehmenden. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

⁹ Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs sind ohne schriftliche Genehmigung des Leiters/der Leiterin der Abteilung Weiterbildung untersagt.

¹ Dies auch wenn der Arbeitgeber oder der Schulträger die Kosten übernimmt, da der Vertrag zwischen dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin und der PHGR zustande kommt.

¹⁰ Erfindungen, Designs und urheberrechtlich geschützte Werke (nachfolgend Immaterialgüter), welche im Zusammenhang mit Weiterbildungsveranstaltungen von Teilnehmenden geschaffen werden, gehören dem Teilnehmenden. Haben mehrere Personen zur Schaffung von Immaterialgütern beigetragen, stehen Ihnen die Rechte gemeinsam zu. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin verpflichtet sich, Immaterialgüter persönlich zu schaffen, zur Kennzeichnung von Zitaten und zur korrekten Quellenangabe. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin verpflichtet sich weiter, dass die Immaterialgüter keine Rechte von Dritten (inkl. Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte) verletzen. Er oder sie räumt der PHGR ein kostenloses, zeitlich unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an diesen Immaterialgütern sowie Teilen davon zur Nutzung für andere Lehrveranstaltungen inkl. Fachvorträgen ausserhalb der PHGR ein. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind bei der Verwendung durch die PHGR zu wahren. Das Nutzungsrecht beinhaltet die Verwendung in Präsentationen, nicht jedoch die Publikation. Die PHGR verpflichtet sich, den Schöpfer oder die Schöpferin zu nennen und die beabsichtigte Verwendung mindestens zehn Tage vor Verwendung dem Schöpfer oder der Schöpferin zur Kenntnis zu bringen. Ist eine Publikation oder sonstige kommerzielle Verwendung durch den Schöpfer oder die Schöpferin geplant, gilt das Nutzungsrecht erst ab der Publikation. Darüber hinausgehende Nutzungen der PHGR, insbesondere in Publikationen, sind in einer separaten Vereinbarung zu regeln.

¹¹ Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Vorschrift ersetzt.

¹² Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Chur ausschliesslich zuständig. Es gilt Schweizer Recht.

Art. 2. Weiterbildungskurse

Weiterbildungskurse sind Lehrveranstaltungen von kurzer Dauer, für die keine ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und die zu keinem Abschlusszertifikat oder Diplom führen. Die Teilnahme wird auf Wunsch der Teilnehmenden bestätigt.

2.1 Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zu den Weiterbildungskursen der PHGR erfolgt schriftlich oder telefonisch an das Sekretariat der PHGR. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

² Die Weiterbildungskurse der PHGR richten sich an Bündner Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I, an weitere mit der Volksschule befasste Personen (Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Therapeuten und Therapeutinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen usw.) sowie an Mitglieder von Schulbehörden. Weitere Teilnehmende können aufgenommen werden, falls in einem Kurs nach Ablauf der Anmeldefrist freie Plätze verfügbar sind.

2.2 Kursgebühren und Zahlungskonditionen

Es gelten die auf den Ausschreibungen festgehaltenen Preise. Die Kursgebühren werden vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Werden die Kursgebühren nicht fristgerecht bezahlt, kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kursgebühren bleibt davon unberührt. Die Materialkosten werden als Pauschale zusammen mit der Kursgebühr erhoben, wenn dies in der Ausschreibung so deklariert ist. Andernfalls sind die Materialkosten gegen eine Quittung direkt dem Kursleiter oder der Kursleiterin in bar zu bezahlen.

2.3 Abmeldungen

¹Allfällige Abmeldungen sind vor Ablauf der in der Ausschreibung festgelegten Anmeldefrist ohne weiteres möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist sind Anmeldungen verbindlich, berechtigen nach Erhalt der definitiven Kursbestätigung zur Teilnahme am Kurs und verpflichten zur Bezahlung der vollen Kursgebühr.

² In begründeten Fällen kann die Kursgebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Militärdienst, Ferien, berufliche oder familiäre Belastung oder Ähnliches gelten nicht als begründete Fälle. Über den Erlass der Kursgebühr entscheidet der Leiter oder die Leiterin der Abteilung Weiterbildung.

Art. 3. Zusatzausbildungen und Facherweiterungen

¹Zusatzausbildungen sind länger dauernde Ausbildungsgänge, für die in der Regel ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und die zu einem Abschlusszertifikat oder Diplom führen. Sie werden nach dem «Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf»² der EDK durchgeführt. Es handelt sich um Zertifikatslehrgänge (CAS), Diplomlehrgänge (DAS) und Weiterbildungsmaster (MAS).

² Ausbildungen für den Erwerb von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer (Facherweiterungen) sind länger dauernde Ausbildungsgänge, für die ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und die zu einem Ergänzungsdiplom führen. Sie werden gemäss den «Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I»³ der EDK durchgeführt.

3.1 Anmeldung und Zulassung

¹Die Anmeldung zu den Zusatzausbildungen oder Facherweiterungen der PHGR erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular an das Sekretariat der PHGR. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

²Die Aufnahmebedingungen zu den einzelnen Zusatzausbildungen und Facherweiterungen sind in den Ausschreibungen festgehalten. Teilnehmende, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme nicht erfüllen, können als Hörerinnen oder Hörer aufgenommen werden. Über die Aufnahme und allfällig zu erfüllende Bedingungen (Aufnahmeprüfung, Empfehlung usw.) entscheidet der Leiter oder die Leiterin der Abteilung Weiterbildung.

3.2 Studiengebühren und Zahlungskonditionen

¹Es gelten die auf den Ausschreibungen festgehaltenen Preise. Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Werden die Studiengebühren nicht fristgerecht bezahlt, kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühren bleibt davon unberührt.

²Entstehen durch die Verschiebung oder Wiederholung von Prüfungen oder Abschlussarbeiten zusätzliche Kosten, sind diese von den Teilnehmenden zu bezahlen.

² Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf (4.2.2.7.) vom 17. Juni 2004 (http://edudoc.ch/record/38143/files/Regl_d.pdf 05.07.2016).

³ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I (4.2.2.3.1.) vom 28.10.2010 (http://edudoc.ch/record/82669/files/Richtlinien_d.pdf 05.07.2016).

3.3 Abmeldungen und Abbruch der Ausbildung

¹ Bis zum Ablauf der Anmeldefrist kann eine Anmeldung ohne weiteres zurückgezogen werden. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet. Als Anmeldefrist gilt das auf der ursprünglichen Ausschreibung festgelegte Datum.

² Erfolgt eine Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist, sind im Falle einer Absage durch die PHGR keine weiteren Gebühren und im Falle der Aufnahme (als Teilnehmende oder Hörer/Hörerin) 50% der gesamten Studiengebühren gemäss Ausschreibung zu bezahlen. Bei einem Abbruch der Ausbildung sind die bereits absolvierten Teile der Ausbildung voll, die restlichen zu 50% zu bezahlen. Wenn in der Ausschreibung nicht anders vermerkt, gelten die Präsenzunterrichtstage als Berechnungsgrundlage.

³ Verhindern schwerwiegende, unvorhergesehene Umstände die (weitere) Teilnahme, kann die PHGR auf die Bezahlung der nicht absolvierten Teile ganz oder teilweise verzichten. Militärdienst, Ferien, berufliche oder familiäre Belastung oder Ähnliches gelten nicht als solche Umstände. Der Entscheid wird vom Leiter oder die Leiterin der Abteilung Weiterbildung gefällt. Die Anmeldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

⁴ Kann die sich abmeldende Person vor dem Start der Ausbildung eine Ersatzperson organisieren, welche die Zulassungsbedingungen erfüllt und sich verbindlich für die Zusatzausbildung oder Fachweiterung anmeldet, verzichtet die PHGR auf die Erhebung der Studiengebühren für die abgemeldete Person; deren Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

3.4 Ausbildungsabschlüsse

¹ Teilnehmende, die alle Teile der Ausbildung und die in der Ausschreibung oder im betreffenden Studienreglement beschriebenen Leistungsnachweise, Praktika und Abschlussarbeiten erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten von der PHGR das entsprechende Zertifikat oder Diplom.

² Teilnehmende, die als Hörer in eine Zusatzausbildung oder Fachweiterung aufgenommen wurden oder die nicht alle Ausbildungsteile abgeschlossen haben, erhalten nach Abschluss der Ausbildung eine Teilnahmebestätigung. Aus dieser geht ausdrücklich hervor, dass es sich nicht um ein Zertifikat oder Diplom handelt.